

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 18:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/027/2011  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

über die am 14.12.2011

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 05.12.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

#### ***Stadtbürgermeister***

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

#### ***Erster Beigeordneter***

Frank Thomas	
--------------	--

#### ***Beigeordnete***

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Thomas Hirschbiel	ab 20.00 Uhr - TOP 9.3
-------------------	------------------------

#### ***Ratsmitglieder***

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Gerold Göltz	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Marion Klingbeil-Both	
-----------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Martin Berberich	
------------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Gustav Kühner jun.	ab 18.10 Uhr - TOP 2
--------------------	----------------------

Manfred Müller	
----------------	--

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Ulrich Mann	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

#### ***Bürgermeister***

Kurt Wagenführer	
------------------	--

#### ***Ortsvorsteherin***

Sonja Keßler	ab 18.10 Uhr
--------------	--------------

#### ***Ferner sind anwesend***

Herr Skaliks	Bernhardt + Partner Bauconsulting GmbH/ bis 19:55 Uhr TOP 9.1.11
--------------	--

Harald Düx	Trifels Natur GmbH
------------	--------------------

Herr Albert	Engineering Consult/ bis 19.55 Uhr - TOP 9.1.11
-------------	---

#### ***Verwaltung***

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
Gabi Spies	
<b><i>Schriftführer</i></b>	
Wiltrud Flory	
<b><i>Ferner sind anwesend</i></b>	
Redaktion Trifels-Kurier	
Landau Rheinpfalz-Redaktion	

**Abwesend:*****Ratsmitglieder***

Oliver Kühlmeyer	
Artur Bretz	entschuldigt
Hermann Seebach	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz"  
Vorlage: 02/216/V/078/2011
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags Wasser in der Stadt Annweiler am Trifels  
Vorlage: 02/211/VI/072/2011
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Feststellung des Ergebnisses über die Gewinnverwendung  
Vorlage: 02/213/VI/073/2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2012 der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Biotopbaum-, Alt- und Totholzkonzept (BAT-Konzept) des Staatswaldes Rheinland-Pfalz
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Einwohnerfragestunde**

Es wurde eine Frage nach dem Termin für die Kinoeröffnung gestellt.

Der Vorsitzende antwortete, dass am 20.01.2012 mit einem Festakt die offizielle Eröffnung des Hohenstaufensaals stattfinden soll. Das Kino werde sobald wie möglich, danach eröffnen.

**2 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz"**  
**Vorlage: 02/216/V/078/2011**

Am 22. September 2010 haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, ein Entschuldungsprogramm einzurichten, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden helfen soll, ihre aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren (Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz - KEF-RP). Der

Entschuldungsfonds wird nach dieser Vereinbarung zum 01. Januar 2012 gegründet. Jede Kommune entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt. Bei einem unausgeglichenen Haushalt gebietet § 93 Abs. 4 GemHVO allerdings, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur ergreifen, um den Haushaltsausgleich baldmöglichst zu erreichen. Die Teilnahme am KEF-RP stellt hierzu ein wirkungsvolles Instrument dar, dessen Effekte durch alternative, ausschließlich eigene Konsolidierungsanstrengungen nur schwer erzielbar sein werden. Dies ist bei der Ausübung des gemeindlichen Ermessens im Rahmen der Teilnahmeentscheidung zu beachten, d. h. im Regelfall wird eine Kommune mit unausgeglichenem Haushalt am KEF-RP teilnehmen müssen. Zur Beteiligung an dem Entschuldungsprogramm wird zwischen der jeweiligen Kommune und dem Land (vertreten durch die Aufsichtsbehörde) ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Dazu ist ein entsprechender Beschluss des Rates erforderlich. Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31. Dezember 2013 erfolgt sein.

Der KEF-RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von rund 4,9 Mrd. Euro deutlich zu reduzieren. Der Fonds soll ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern.

Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Mrd. Euro) von den Kommunen selbst zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.

Die Stadt Annweiler am Trifels hatte zum Stichtag 31.12.2009 Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro. Nachdem nur Kredite zur Liquiditätssicherung aus laufender Verwaltungstätigkeit des Kernhaushaltes im KEF-RP berücksichtigungsfähig sind (insbesondere vorfinanzierte Investitionsauszahlungen müssen heraus gerechnet werden), wird die Stadt mit einem Betrag von rd. 2,15 Mio. Euro am Entschuldungsfonds teilnehmen können. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Berechnungen:

## 1. Ermittlung der Gesamt- und Jahresleistung

Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 85 Mio. Euro jeweils vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den KEF-Teilnehmern zu.  
Pro Jahr ergeben sich 255 Mio. Euro; über 15 Jahre ergeben sich 3.825.000.000 Euro.

Bezogen auf den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde) zum 31.12.2009 in Höhe von landesweit 4.887.662.084 Euro ergibt sich für die Summe der Teilnahmebeträge folgender Anteil (in v. H.):  
 $3.825.000.000 / 4.887.662.084 \times 100 =$

78,26

### Berechnung für die Stadt Annweiler am Trifels:

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009	2.152.204 EUR
Gesamtleistung (= 78,26 v. H. des Standes zum 31.12.2009)	1.684.315 EUR
Jahresleistung (1/15 der Gesamtleistung)	112.288 EUR
1/3 vom Land	37.429 EUR
1/3 aus dem kommunalen Finanzausgleich	37.429 EUR
1/3 Konsolidierungsbeitrag der Stadt Annweiler am Trifels	37.429 EUR

## 2. Mindest-Nettotilgung

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Tilgungsanteil beträgt 76,46 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und im Interesse des Schuldenabbaus auf 80 v. H. vom Teilnahmebetrag aufgerundet.

1.347.452 EUR

jährlicher Mindest-Tilgungsbetrag (netto)

89.830 EUR

### 3. Zinsbetrag

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Zinsanteil beträgt 23,54 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und zugunsten des Schuldenabbaus auf 20 v. H. abgerundet. 336.863 EUR

jährlicher Zinsbetrag 22.458 EUR

### 4. Zusammenfassung

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009 2.152.204 EUR

Tilgungsbetrag über 15 Jahre 1.347.452 EUR

*nachrichtlich: Tilgungsanteil in v. H.* 62,61

rechnerische Restschuld am 31.12.2026 804.752 EUR

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet die Stadt selbst, durch welche Maßnahmen sie ihren Konsolidierungsbeitrag (= jährlicher Drittelanteil in Höhe von 37.429 €) aufbringt.

Durch den KEF-RP sollen neue bzw. zusätzliche Effekte zur Entschuldung ausgelöst werden. Eine Anerkennung von bereits in der Vergangenheit ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die an der bestehenden Verschuldung nichts mehr verbessern können, kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht. Eine Ausnahme gilt für solche Maßnahmen die nach der gemeinsamen Erklärung vom 22. September 2010, aber noch vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP umgesetzt wurden und bei denen ein Aufschub bis zum Teilnahmebeginn in Betracht gekommen wäre.

Dies bedeutet im konkreten Fall der Stadt Annweiler am Trifels, dass die am 17. November 2010 beschlossene Anhebung der Grundsteuer B von 320 v.H. auf 338 v. H. als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt wird, auch wenn diese Anhebung im Zusammenhang mit den zum Jahresbeginn 2011 aktualisierten Nivellierungssätzen erfolgte. Bei der Bemessung des mit der Anhebung verbundenen Konsolidierungseffektes ist allerdings folgendes zu beachten:

Da die Nivellierungssätze in § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LFAG zum 01. Januar 2011 angehoben worden sind, steigen unter sonst gleichen Bedingungen die Umlagebelastungen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage). Bei einer Anhebung auf das Niveau der aktualisierten Nivellierungssätze kann daher nur das der umlagepflichtigen Gemeinde nach Abzug der Umlagen verbleibende Zusatzaufkommen als Konsolidierungsleistung berücksichtigt werden.

Aus der vorstehenden Berechnung ergibt sich, dass die Stadt Annweiler am Trifels bei einem Beitritt zum KEF-RP einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 37.429 EUR zu erbringen hat. Durch die am 17. November 2010 beschlossene Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 320 v. H. auf 338 v. H. ergeben sich zusätzliche jährliche Einnahmen in Höhe von rd. 42.300 €. Hiervon sind die darauf zu zahlenden Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) in Höhe von rd. 35.500 EUR abzuziehen. Es ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von rd. 6.800 EUR der als jährliche Konsolidierungsleistung berücksichtigt werden kann. Der verbleibende Betrag in Höhe von 30.629 € muss als weitere Konsolidierungsleistung jährlich erbracht werden, um den städtischen Konsolidierungsbeitrag (Drittelanteil der Stadt) darstellen zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2011 ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Er hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, am KEF-RP teilzunehmen und den Konsolidierungsbeitrag der Stadt insbesondere wegen der erzielbaren Breitenwirkung, der vergleichsweise geringen Belastung des Einzelnen und der betragsmäßigen Kontinuität über eine Anhebung der Grundsteuer B zu erbringen. Um die fehlende jährliche Konsolidierungsleistung in Höhe von 30.629 € über die Grundsteuer B erbringen zu können, ist rechnerisch eine Anhebung des Hebesatzes von 338 v. H. auf 352 v. H. erforderlich. Der Stadtrat hat deshalb am 16.11.2011 den Hebesatz für die Grundsteuer B für 2012 einstimmig auf 352 v.H. festgesetzt.

Es ist nunmehr noch der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Stadt Annweiler a. Tr. am KEF-RP teilnehmen wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig am KEF-RP teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht den individuellen Konsolidierungsvertrag vorzubereiten und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**3 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags Wasser in der Stadt Annweiler am Trifels**  
**Vorlage: 02/211/VI/072/2011**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2012 ist derzeit in der Aufstellung.

Im nächsten Wirtschaftsjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von 85.000 € zu erwarten, die wie folgt begründet werden:

- a) Höhere Abschreibungsbeiträge von rd. 35.000 € (Wasserleitung Landauer Straße)
- b) Höherer Aufwand in Folge der Quelluntersuchungen (rd. 30.000 €)
- c) Einführung des Wasserzents in Rheinland-Pfalz (Höhe derzeit noch nicht zu beziffern, allerdings voraussichtlich p. A. 15.000 – 20.000 €)

Durch diese Mehraufwendungen, verbunden mit stagnierenden Einnahmen, kann der Mindestgewinn und damit die zulässige Ausschüttung der „Konzessionsabgabe Wasser“ gefährdet sein.

Neben den Mehraufwendungen im Erfolgsplan soll 2012 die Vorplanung zur umfassenden Sanierung der Entsäuerungsanlage im Bürgerwald erfolgen. Die Entsäuerungsanlage soll ertüchtigt werden und mit einer neuen Aufbereitung in Form einer Mikrofiltration versehen werden. Mit dieser Mikrofiltration wird die Versorgungssicherheit für die Stadt Annweiler am Trifels und die Verbandsgemeinde (durch die Wasserabgabe) erheblich aufgewertet. Insgesamt wird mit Aufwendungen von bis zu 1.0 Mio. € gerechnet, die zwar über das Land bezuschusst wird, allerdings in Höhe von schätzungsweise 400.000 € mit Eigenmitteln zu finanzieren ist.

Aufgrund der vorgenannten Mehraufwendungen wird empfohlen, die Entgelte bei der Stadt Annweiler am Trifels im Bereich des Wiederkehrenden Beitrags Wasser, maßvoll um 0,02 € /qm gewichteter Grundstücksfläche auf 0,12 € / m<sup>2</sup> anzuheben. Hierdurch sind Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € zu erwarten.

Für den Grundstückseigentümer der Stadt Annweiler am Trifels bedeutet dies folgende Situation:

Durchschnittliche Grundstücksgröße in Annweiler:	600 m <sup>2</sup>
Derzeitiger Entgeltsatz WKB	0,10 €/m <sup>2</sup>
Summe bis 31.12.2011	60,00 €
Ab 1.1.2012:	+ 1 € / im Monat
Gesamtbelastung im Jahr bei 600 m <sup>2</sup>	72,00 €.

Üblicherweise erfolgt eine Festsetzung des Wiederkehrenden Beitrags aufgrund der Beschlüsse über die Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans. Da dieser allerdings erst im kommenden Jahr verabschiedet wird, die Erhöhung jedoch bereits zum 1.1.2012 in Kraft treten soll, ist eine isolierte Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2011 erforderlich geworden.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses vom 05.12.2011 einstimmig, die Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags Wasser von derzeit 0,10 € / m<sup>2</sup> auf 0,12 € / m<sup>2</sup> hochgewichtete Grundstücksfläche.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Feststellung des Ergebnisses über die Gewinnverwendung** Vorlage: 02/213/VI/073/2011

Der Abschluss 2010 der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Sparten Strom und Wasser wurde durch das Büro Dr. Burret geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat in der Sitzung des Werkausschusses die Einzelheiten zum Abschluss dargestellt.

Es bleibt in aller Kürze festzuhalten, dass

- a) das Wasserwerk einen Gewinn von 94.551,17 € (2009: 133.897,17 €)
- b) das E-Werk einen Gewinn von 318.037 € (2009: 252.037,60 €) erwirtschaftet haben.
- c) Der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Die bilanziellen Veränderungen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus den dem Protokoll beigefügten Anlagen.

Der Jahresgewinn von 412.588,86 € nach Steuern ist erfreulich und stellt nochmals eine Steigerung zu dem bereits guten Ergebnis von 2009 (385.934,65 €) von rd. 6,5 % dar. Die Voraussrechnung für 2011 zeigt, dass sich eine weitere Steigerung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einstellen wird und die Gewinne – auch wegen der Anreizregulierung – verringern werden.

Der Stadtrat beschließt

- a) den Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit einem Jahresgewinn von 412.588,86 € festzustellen und
- b) den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung.

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2012 der Stadt Annweiler am Trifels**

Im Rahmen des Landeswaldgesetzes stellt die Stadt Annweiler am Trifels einen jährlichen Forstwirtschaftsplan auf, der vom Waldausschuss vorbereitet und vom Stadtrat beschlossen wird. Budgetverantwortlich sind die beiden Revierleiter Karlheinz Bosch und Harald Düx.

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2012 der Naturalnachweisung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35.335,35 € ab.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 35.335,35 € sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplans.

#### **6 Beratung und Beschlussfassung über das Biotopbaum-, Alt- und Totholzkonzept (BAT-Konzept) des Staatswaldes Rheinland-Pfalz**

Im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz wurde ein Biotopbaum-, Alt- und Totholzkonzept (BAT-Konzept) im August dieses Jahres eingeführt.

Der GStB hat im Ergebnis festgestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine generelle Umsetzungsempfehlung für den Kommunalwald ausgesprochen werden kann. Ob das BAT-Konzept im Kommunalwald zum Einsatz kommt, muss in jedem Fall der einzelne Waldeigentümer entscheiden.

Die Trifels Natur GmbH bewirtschaftet auf Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2008 den Stadtwald gem. den sechs Zielen der Niederschrift als Anlage beigefügten Hesinki Resolution.

Im Zuge dessen werden bereits seit 2008 im Stadtwald auf gesamter Fläche Biotopbäume sowie Alt- und Totholz ausgewählt, markiert und gesichert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Biotopbaum-, Alt- und Totholzkonzept (BAT-Konzept) für den rheinland-pfälzischen Staatswald nicht anzuwenden und stattdessen die vom Stadtrat 2008 beschlossene Zielrichtung inkl. der Ausweisung der Biotopbäume sowie des Alt- und Totholzes auf der gesamten Betriebsfläche weiterhin umzusetzen.

#### **7 Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

#### **8 Informationen**

Es werden keine Informationen gegeben.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin